



Jahresbericht

Ganztagschulen des Schulträgers

Kreis Groß-Gerau 2022

"Quo vadis Ganztagschule - quo vadis Rechtsanspruch"

Hinweis: Dieser Sachstandsbericht wertet nur die Entwicklung der Schulen des Schulträgers Kreises Groß-Gerau aus.

Die beiden Städte Kelsterbach und Rüsselsheim werden aus diesem Grund nicht mit betrachtet.

In diesem Bericht werden die 19 Ganztagsgrund- und Förderschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau im Zeitraum von 2019-2022 ausgewertet. Lediglich bei der Ausweisung der Betreuungsquote werden alle Angebote für Kinder im Grundschulalter (Angebote mit Betriebsurlaub wie Hort / Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen / Schulkindbetreuungen und Plätze im Ganztage) addiert.

Auf den Ganztagsbereich in der Sekundarstufe I wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen.

Herausgeber Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bezug Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau ganztagsschule@kreisgg.de www.kreisgg.de
Verfasser/innen: Mario Börngen Susanne Zahn abgestimmt mit Ute Imig-Wittekind	
Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.	

Jahresbericht Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau 2022

Inhaltsverzeichnis:

1 Zusammenfassung.....	2
1.1 Quo Vadis Ganztagschule	2
1.2 Entwicklungen in den letzten drei Jahren:	2
1.3 Zukunftsthemen (Herausforderungen) der nächsten Jahre	2
1.4 Warum nur Grundschulen und nicht SEK I?	3
2 Rückblick und Aktueller Stand.....	3
2.1 Was ist seit 2019 passiert?	3
2.2 Betreuungsquote im Primarbereich.....	3
2.3 Entwicklung der Ganztagsplätze	4
2.4 Ganztagschulen im Primarbereich.....	4
2.5 Personalentwicklung im Ganztag	8
3 Ausblick.....	10
3.1 Herausforderung kurzfristig – Ausblick 2023	11
3.2 Herausforderung mittelfristig – Ausblick (2024-2026).....	12
3.3 Herausforderung langfristig – Rechtsanspruch ab 2026.....	12
3.4 Vorbereitung Rechtsanspruch (Forderungskatalog aus kommunaler Sicht ans Land)	12
4 Anlagen.....	14
4.1 Landesressourcen im Ganztag.....	14

1 Zusammenfassung

1.1 Quo Vadis Ganztagschule

In den beiden Sachstandsberichten 2017/18 und 2018/19 wurden zu inhaltlichen Eckpunkten der Ganztagsentwicklung des Kreises ausführlich Stellung genommen. An den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Landes Hessen hat sich in der Zwischenzeit sehr wenig verändert, weshalb hierauf nicht ausführlicher eingegangen werden soll.

Durch den weiter andauernden massiven Ausbau des Ganztagsbereiches und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in der Fachabteilung werden in diesem Bericht lediglich die wesentlichen Veränderungen im Rückblick und die Prognose als Ausblick für die Zukunft kurz dargestellt.

Vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2026 in den Grundschulen, werden schwerpunktmäßig diese und die darauf einflussnehmenden Faktoren näher betrachtet.

1.2 Entwicklungen in den letzten drei Jahren:

- Aufnahme von **4 neuen Schulen in den "Pakt für den Nachmittag"** im Schuljahr 2019/20 (1) und im Schuljahr 2021/22 (3); Mit der Astrid-Lindgren-Schule in Groß-Gerau ist in 2019 auch die zweite Förderschule in den Ganztage gestartet (Profil 1).
- Schaffung von ca. 500 Ganztagsplätzen seit 2019
- Konstant **hoher Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf an Schulen**, die sich auf dem Weg zum Ganztage befinden bzw. den Ganztage ausbauen und weiterentwickeln.
- Seit dem letzten Bericht ist die Anzahl der **kreisangestellten Mitarbeiter/innen in den Ganztagschulen des Kreises rasant angestiegen (26%)**.
- Zunahme der **Honorar- oder Übungsleiterverträge im Ganztage um 24 %**
- Ganztagsförderungsgesetz (2021 verabschiedet) mit dem **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich**
- **veränderte Erwartungshaltung der Familien** auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule

1.3 Zukunftsthemen (Herausforderungen) der nächsten Jahre

- Herausforderung 1: **sehr starkes Schüler*innenwachstum - parallele Bedarfserhöhung** (durch Zuzug und gleichzeitig wachsende Betreuungsbedarfe)
- Herausforderung 2: verbindliche **Standards zur Umsetzung des Rechtsanspruches** von Landesseite fehlen - Wohin soll die Reise gehen?
- Herausforderung 3: **Personalbedarf decken** - ohne Ausbildung und attraktive Arbeitsbedingungen (z.B. Vollzeitstellen) wird es nicht gelingen
- Herausforderung 4: **Schulausbau adäquat umsetzen** - Wie können die unterschiedlichen Schulträgeraufgaben (Modernisierung/Erweiterung der Grundschulen und Umsetzung des Rechtsanspruches) parallel und ohne Verzögerung bis 2026 umgesetzt werden?
- Herausforderung 5: **Finanzen - Wie soll/kann das finanziert werden?**

1.4 Warum nur Grundschulen und nicht SEK I?

Der kommende Rechtsanspruch und die starke Erhöhung der Schülerzahlen im Primarbereich legen den Fokus der nächsten Jahre für den Schulträger auf den Bereich der Grundschulen. Langfristig betrachtet bringt die Gesetzesänderung im SGB VIII (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) zwar eine Veränderung für die weiterführenden Schulen mit sich,

- da die aktuell gültige Regelung für den Primarbereich - die Kommunen sollen die Plätze im Grundschulbereich planen und zur Verfügung stellen - wird ab 2026 auf den Bereich der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5 und nach oben offen) übertragen.

Die Auswirkungen dieser Anpassung können noch nicht prognostiziert werden und sollen deshalb für den Moment in dieser Betrachtung zurückgestellt werden.

Die mittlerweile 28 Grundschulen und die beiden Förderschulen im Kreis Groß-Gerau stehen deshalb nachfolgend im Mittelpunkt der Betrachtung.

2 Rückblick und Aktueller Stand

2.1 Was ist seit 2019 passiert?

- Corona: Die Pandemie hat alle Schulen vor große Herausforderungen gestellt, die bis heute die Umsetzung und Abwicklung auch im Ganztagsbereich personell und finanziell beeinflusst.
- Im Schuljahr 2019/20 konnte die Geinsheimer Schule (Trebur) neu in den "Pakt für den Nachmittag" aufgenommen werden und im Schuljahr 2021/22 sind drei weitere Schulen in den "Pakt für den Nachmittag" eingestiegen: die neue Grundschule Raunheim, die Schwarzbachschule Nauheim und die Insel-Kühkopf-Schule Stockstadt.
- Mit dem Ausbau der Schulen wächst auch das dafür benötigte Personal: Dies erfordert die fortlaufende Aufstockung von Personal im Ganztagsbereich. Im Schuljahr 2017/18 waren 60 Mitarbeiter*innen im Ganztagsbereich beim Kreis beschäftigt. Im Schuljahr 2018/19 waren es 85 Ganztagsmitarbeiter*innen. Aktuell arbeiten an den Schulen 146 feste Mitarbeiter*innen im Ganztagsbereich, unterstützt durch ca. 300 Honorar- und Übungsleiterkräfte.

2.2 Betreuungsquote im Primarbereich

Unter Betreuungsplätzen wird die Summe der Angebote in Schulkindbetreuung, Hort und Ganztagsplätzen in Grund- und Förderschulen verstanden, im Bericht verwenden wir den Begriff Schulkindbetreuung (SKB), hier sind dann die Angebote mit und ohne Betriebserlaubnis zusammengefasst. Die Schüler*innenzahlen sind an den Grundschulen im Zeitraum von 2018-2021 abermals um 3,8 % (7.187 auf 7.466) gestiegen.

Nachdem die Betreuungsquote von 2014 auf 2017 bei steigender Schüler*innenzahl leicht gesunken war, ist sie in den letzten drei Jahren konstant gestiegen (exkl. Förderschulen 2.839 auf 2.997) (inkl. Förderschulen 2.839 auf 3.069). Die Betreuungsquote ist aufgrund der gestiegenen Schüler*innenzahl im Grundschulbereich fast unverändert (39,5 % auf 40,1 %) geblieben (siehe Abbildung 1).

Stadt/Gemeinde	Betreuungsquote				Schülerzahl				Betreuungsplätze			
	2017	2018	2020	2021	2017	2018	2020	2021	2017	2018	2020	2021
Biebesheim	37%	38%	33%	40%	229	219	211	226	85	83	69	91
Bischofsheim	25%	37%	36%	34%	476	474	458	479	120	175	165	165
Büttelborn	41%	41%	38%	42%	573	583	555	557	237	240	211	234
Gernsheim	45%	46%	44%	47%	401	414	429	447	180	190	190	212
Ginsheim-Gustavsburg	32%	39%	36%	36%	570	589	615	623	184	230	222	225
Groß-Gerau	35%	43%	39%	35%	919	917	961	979	322	393	371	342
Mörfelden-Walldorf	40%	46%	49%	48%	1.254	1.221	1.240	1.270	501	562	609	614
Nauheim	28%	36%	33%	39%	356	373	399	414	100	135	130	160
Raunheim	28%	27%	30%	29%	705	730	743	787	200	200	220	232
Riedstadt	38%	34%	39%	43%	996	978	980	975	375	336	385	424
Stockstadt	30%	33%	30%	33%	235	242	260	259	70	80	79	86
Trebur	43%	48%	47%	47%	453	447	435	450	195	215	205	212
Förderschulen*			18%	25%			299	287			55	72
Kreis GG (*ohne FÖR)	36%	39,5%	39,2%	40,1%	7.167	7.187	7.286	7.466	2.569	2.839	2.856	2.997
Kreis GG (inkl. FÖR)			38,4%	39,6%			7.585	7.753			2.911	3.069

Abb. 1: Veränderung der Betreuungsquote, der Schülerzahlen und der Betreuungsplätze (inklusive GTA) nach Kommunen

2.3 Entwicklung der Ganztagsplätze

Trotz der Aufnahme von vier neuen Paktschulen, der beiden Förderschulen in das Ganztagsprogramm und der Erweiterung der bestehenden Schulträgerangebote, sowie der Erweiterung der Angebote der kommunalen und freien Träger konnten die wachsenden Betreuungsbedarfe der Familien nicht überall umgesetzt werden.

Dadurch konnten insgesamt ca. 570 Ganztagsplätze seit 2019 geschaffen werden. Die Mehrzahl dieser Ganztagsplätze sind jedoch auf die Verlagerung von Hortplätzen und und Übernahme von Betreuungsvereinen durch den Schulträger zurückzuführen (ca. 350). Wahrscheinlich auch bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020-21 konnten nur ca. 220 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen werden.

2.4 Ganztagschulen im Primarbereich

Der Kreis Groß-Gerau hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Grund- und Förderschulen kontinuierlich in Ganztagschulen umzuwandeln. Die Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Ganztagsangeboten ist im Berichtszeitraum (2019-2022) deutlich von 14 auf 19 gestiegen. Alle neuen Ganztagschulen befinden sich in der Trägerschaft des Kreises. Es wurden vier Grundschulen im Pakt für den Nachmittag/Ganztage aufgenommen.

Neu hinzugekommen ist in 2019 die Grundschule in Geinsheim (vorher Profil 1). Im Jahr 2021 wurden drei Schulen neu in das Landesprogramm aufgenommen:

- Schwarzbachgrundschule in Nauheim – 1. Neubau in Clusterbauweise
- Insel-Kühkopf-Schule in Stockstadt – Interim in Containerbauweise
- neue Grundschule in Raunheim – Interim in der Anne-Frank-Schule bis zur Fertigstellung des Neubaus in 2024

In 2019 ist die zweite Förderschule im Schulträgerbereich (Astrid-Lindgren-Schule in Groß-Gerau) in den Ganztage im Profil 1 gestartet.

In der nachfolgenden Übersicht (Abbildung 2) auf der folgenden Seite werden die Veränderungen in den Landeszuweisungen (Aufstockung/Erweiterung) für die die zwei Förderschulen und fünf Grundschulen im Profil 1 dargestellt. Hieran lässt sich die schulische Weiterentwicklung des Ganztags gut ablesen.

In den Profilschulen kann sich die Landeszuweisung verändern, wenn die Schulen einen Antrag auf Aufstockung stellen oder einen Profilwechsel beantragen.

Für die Grund- und Förderschulen ist ein Wechsel vom Profil 1 ins das Profil 2 wenig erstrebenswert, weil sich die Landesressource nicht sehr stark erhöht. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage (Pakt – Gesamtschüleranzahl, Profilschulen – Anteil an der Grundunterrichtsversorgung) zwischen den beiden Landesprogrammen (Paktschulen/Profilschulen) ist es für die Grund- und Förderschulen finanziell i.d.R. deutlich attraktiver in den „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“ zu wechseln, als in das Profil 2 (siehe Vergleich in Abbildung 5 im Anhang). Wichtig ist es hier anzumerken, dass es sich für kleinere Schulen (bis 150 Schüler*innen) aktuell nicht lohnt in den „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“ zu wechseln, weil der Ressourcenzuwachs bei den Landesstellen/-mitteln zu gering ausfällt (Minimum 1 zusätzliche Stelle) und sich damit der erweiterte Angebotsumfang im Pakt (5 Tage + Ferienbetreuung) schlecht bis nicht umsetzen lässt. Ein Wechsel in den gebundenen Ganztag im Profil 3 wird aktuell von keiner der Grund-/Förderschulen angestrebt, da die organisatorischen und rechtlichen Hürden (z.B. 100% Zustimmung aller Elternteile für einen erweiterten Schultag) für die Umsetzung zu hoch sind und die maximal zusätzliche Landesressource mit 20% der Grundunterrichtsversorgung viel zu gering angesetzt ist, um einen Ganztagsangebot für alle Kinder erfolgreich und qualitativ hochwertig umzusetzen.

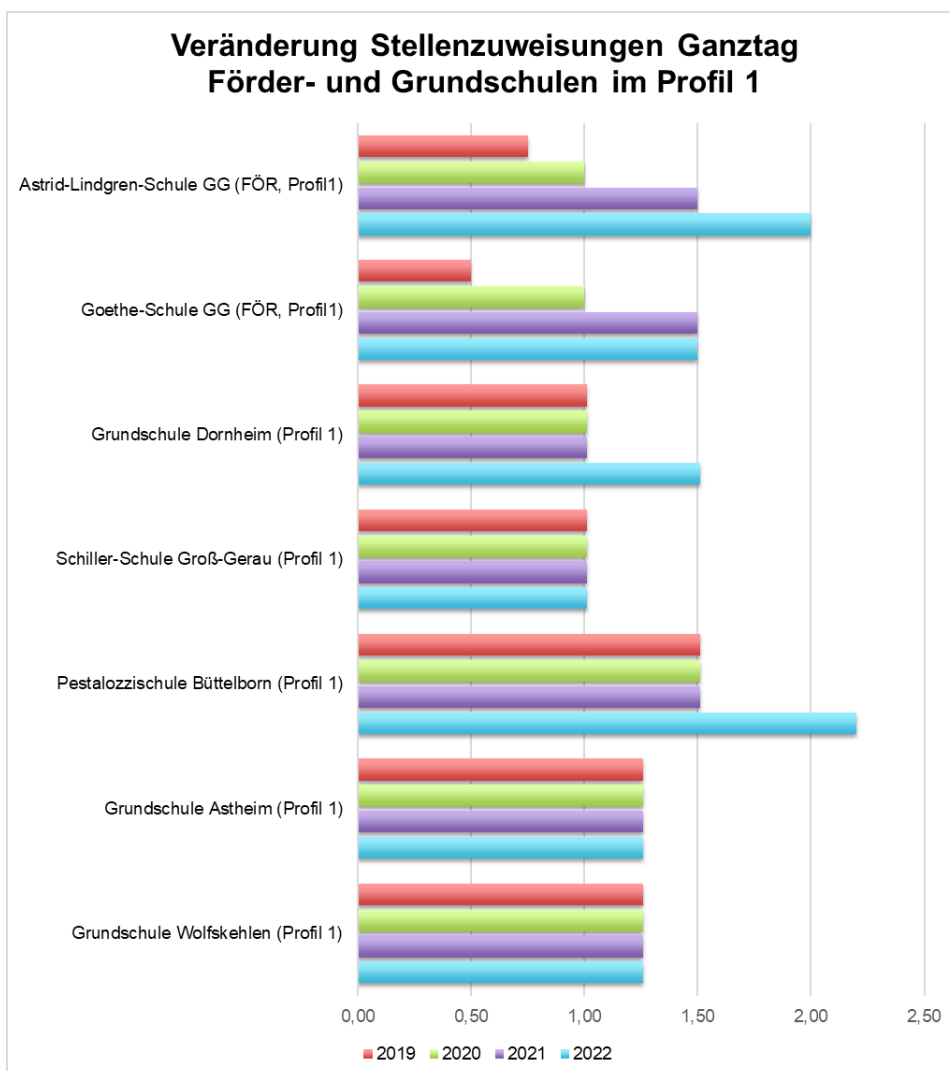


Abb. 2: Veränderung Stellenzuweisungen Ganztag Förder- und Grundschulen im Profil 1

Wie schon erwähnt werden die Landesressourcen für die Paktschulen auf der Grundlage der Gesamtschüler*innenanzahl (+Vorklasse & Intensivklassen) jährlich neu berechnet. In den Paktschulen erhöht sich die Landeszuweisung im Folgejahr, wenn die Schüler*innenzahlen ansteigen. Sinken die Schüler*innenzahlen, sinkt im Folgejahr auch die Landeszuweisung für den Ganzttag. Dies war im Berichtszeitraum in 7 der 12 Paktschulen der Fall!

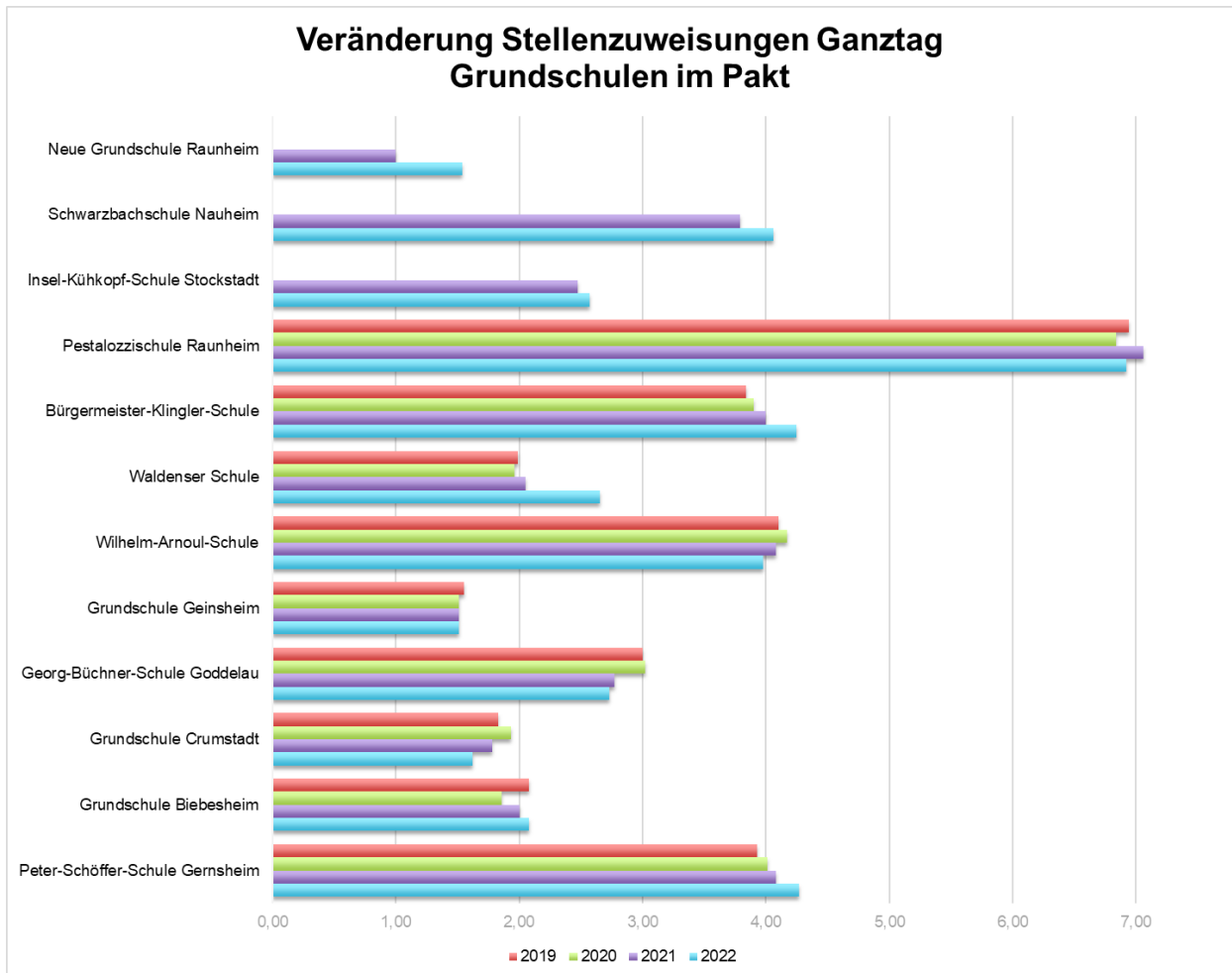


Abb. 3: Veränderung Stellenzuweisungen Ganzttag Förder- und Grundschulen im „Pakt für den Nachmittag“

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Finanzierungsmodell des Landes besonders für uns als Schulträger bei den Paktschulen auf Dauer hoch problematisch ist. Aufgrund von temporär sinkenden Schülerzahlen sinken die Landeszuweisungen für unsere Paktschulen ebenfalls, obwohl die Anzahl der Betreuungsplätze weiter steigt oder zumindest konstant bleibt. Diese Finanzierungslücke muss nach wie vor aus kommunalen Mitteln, aber vorrangig durch erhöhten Elternentgelte gedeckt werden.

Das der Landesanteil an der Mischfinanzierung (Land/Kommune/Eltern) des Ganztags weiter absinkt ist deutlich in der Abbildung 4 zu erkennen.

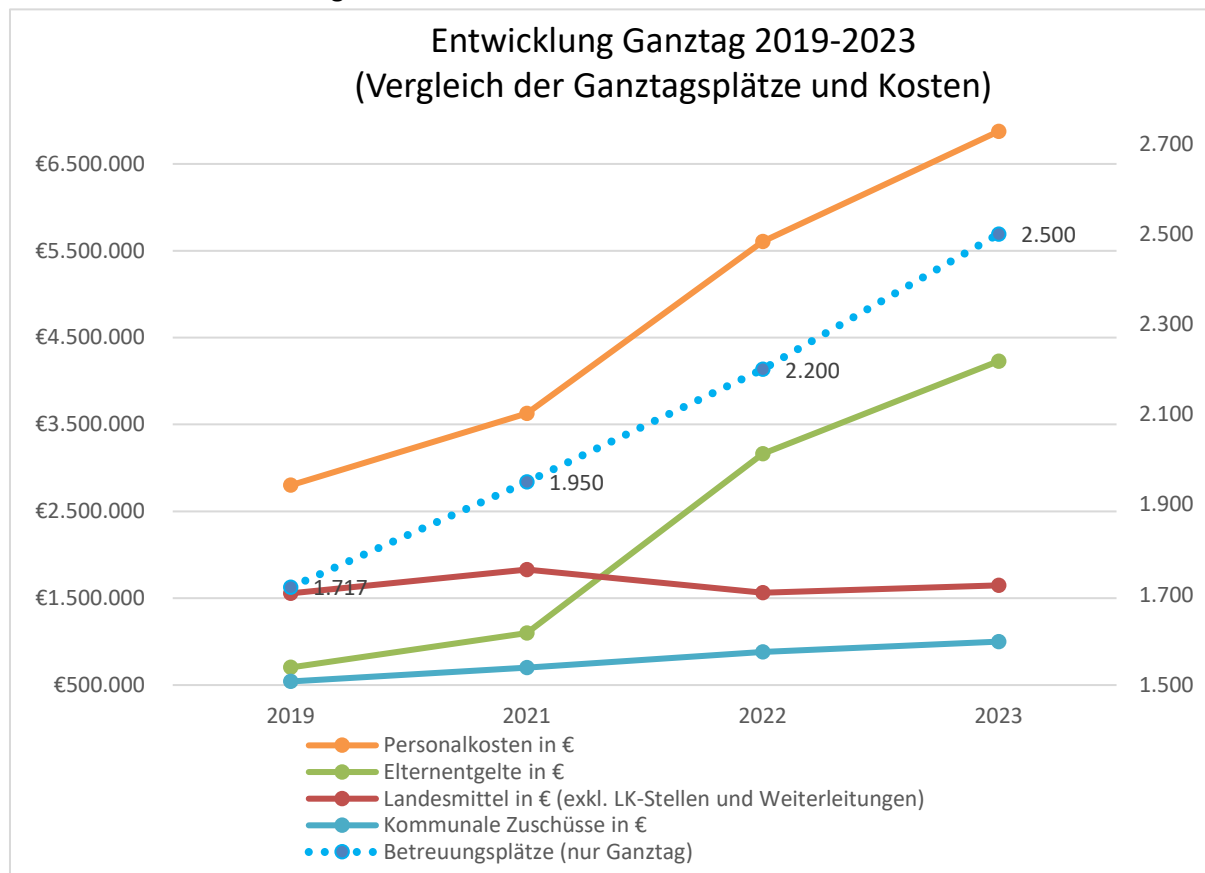


Abb. 4: Verteilung der Kosten im Ganztag (Anm.: Die Kosten für Bau, Verwaltung, Fachanleitung und ähnliches sind nicht enthalten, es handelt sich ausschließlich um die am Ort der Schule für die Angebote anfallenden Personalkosten.)

Seit dem letzten Sachstandsbericht 2019 haben sich die Personalkosten für die festangestellten und freien Betreuungskräfte beim Schulträger massiv ausgeweitet. Die Kosten steigen kontinuierlich durch reguläre Tarifierhöhungen, aber auch sprunghaft in den Betreuungsteams durch Stufenerhöhungen aufgrund der Berufserfahrung.

An der kreiseigenen Tarifstruktur für das pädagogische Personal in den Ganztagsangeboten in Trägerschaft des Kreises hat sich seit 2019 keine Veränderung ergeben.

Aus der Übersicht lässt sich die Verteilung der Kosten ablesen. Vergleicht man die oberen Linien (Gesamtkosten, Elternentgelt und Platzzahlen) ab 2021 miteinander, lässt sich ein deutlicher Trend erkennen. Während die Elternentgelte im Berichtszeitraum überproportional gewachsen sind, fällt der Anstieg bei den Landesmitteln und kommunalen Zuschüssen deutlich geringer aus. Die Kosten für die zusätzlich geschaffenen Plätze in den Ganztagschulen belasten zum Großteil die Eltern. Die Steigerung für die Landesseite und die Kommunen fällt deutlich geringer aus. Die Kostenverteilung im Ganztag entwickelt sich aktuell vorrangig zu Lasten der Familien mit betreuten Kindern im Kreis.

Des Weiteren kann der Abbildung 4 die Entwicklung der Platzzahlen (hellblau gestrichelte Linie) im Ganztag entnommen werden. Hier wurden neben der Historie ab 2019 auch eine Prognose für das Jahr 2023 mit in die Übersicht aufgenommen, um die Entwicklungsperspektive aufzuzeigen. Auf der Kostenseite erfolgt diese Prognose ebenfalls.

2.5 Personalentwicklung im Ganztag

In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der festangestellten Mitarbeiter*innen im Ganztag beim Kreis nahezu verdoppelt.

Betrachtet man die zukünftige Planung und Entwicklung im Hinblick auf den Rechtsanspruch, muss alarmierend darauf hingewiesen werden, dass der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte nahezu leergefegt ist. Bei Nichtfachkräften ist die Lage ein wenig besser, aber auch hier gibt es in der aktuellen Arbeitsmarktlage viele attraktive Alternativen für potenzielle Bewerber*innen.

Darüber hinaus befinden sich die Träger der Betreuungsangebote in den Grundschulen in direkter Konkurrenz zu den Personalbedarfen in den kommunalen Kitas und anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis und im Rhein-Main-Gebiet, was die Auswahl zusätzlich einschränkt.

Es fehlen in den Schulen bereits heute Fachkräfte auf Seite der Lehrkräfte ebenso wie beim pädagogischen Personal im Ganztag und in den sonstigen Betreuungsangeboten.

Der Kreis prognostiziert für die Umsetzung des Rechtsanspruches einen zusätzlichen Personalbedarf von mehreren hundert Stellen.

Hinzu kommen die Mitarbeiter*innen, die über Honorar- oder Übungsleiterverträge im Ganztag mitarbeiten. Auch hier ist gegenüber den Vorjahren (180 im SJ 17/18, 216 im SJ 18/19) eine weiterhin steigende Zahl mit aktuell 305 Verträgen im SJ 21/22 zu verzeichnen.

Um diese personelle Entwicklung in den Ganztagschulen qualitativ organisieren und steuern zu können, hat sich der Fachdienst Ganztagschule des Fachbereichs Bildung und Schule im Kreis neu aufgestellt. Die Mitarbeiter*innen und Ganztagschulen wurden 4 Sachgebieten zugeordnet, die von dafür zuständigen neuen Sachgebietsleitungen betreut und von Sachbearbeiter*innen und einer Fachberatung unterstützt werden.

Teamübergreifend versucht der Fachdienst Ganztagschule gezielt mit zusätzlichen Maßnahmen neue personelle Ressourcen zu gewinnen und produktiv im Ganztag einsetzen zu können:

- Freiwilliges Soziales Jahr-FSJ oder Bundesfreiwilligendienst- BFD mit Einsatz im Ganztag über einen Rahmenvertrag mit Volunta; wird seit 2017 genutzt und soll intensiviert werden
- Schaffung neuer Ausbildungsplätze nach dem PivA Modell (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung), um mittels dieser Maßnahme zusätzlich qualifiziertes Personal auszubilden und im Anschluss zu gewinnen und langfristig zu binden.
- Verstärkte Werbung in umliegenden Schulen und Universitäten
- Jahres- und Anerkennungspraktikanten, Praktikanten monatsweise
- Angebot qualifizierter und zertifizierter Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und für Mitarbeiter mit einer angebotsspezifischen Qualifikation
- Dauerausschreibungen mit gezielter Suche nach geeignetem Personal
- Vorteile einer Anstellung im öffentlichen Dienst hervorheben, um neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen

Personelle Herausforderung:

- Suche nach geeignetem Personal zeigt sich als große und zeitintensive Herausforderung. Auf fast jede Ausschreibung gibt es zu wenig Bewerbungen und kaum qualifizierte Auswahl. Viele Ausschreibungen müssen in mehreren Runden gestartet werden und sind dadurch extrem zeitintensiv.
- Ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt/nachbesetzt werden. Bestehendes Personal wird dadurch zusätzlich belastet. Die Unzufriedenheit in den Teams wächst.
- Neu- und Nachbesetzung können häufig erst verspätet erfolgen – wodurch sich lokal Engpässe oder Wartelisten ergeben können
- Schulen konkurrieren untereinander. Schulträger konkurriert mit den Kommunen.
- Kommunen aus anderen Kreisen zahlen zum Teil bereits Prämien zur Werbung von neuem Personal (Abwerbung)
- Personal in Kitas und in unserem Ganztag sind im Fachkraftbereich zwar tariflich gleichgestellt, dennoch sind die Arbeitszeiten am Nachmittag häufig unattraktiv für das potenzielle Personal.
- Im Leitungsbereich sind Kitaleitungen aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und des verschiedenen Aufgaben-/Verantwortungsbereichs tariflich unseren Teamleitungen gegenüber bessergestellt, was sich negativ auswirkt.
- Über 95% der Stellen können nur in Teilzeit angeboten werden. Das ist für viele Stellensuchende nicht ausreichend. Es besteht der Bedarf für mehr Vollzeitstellen oder einer Möglichkeit Vollzeitstellen auf mehrere Schulen zu verteilen.
- Es gibt keinen "Personalpool" um unbesetzte Stellen/Personalausfall kurzfristig aus einem "Personalpool" unterstützen zu können.
- Es gibt zu wenig Unterstützung und Angebote von Landesseite/Bundesseite Personal als Quereinsteiger*innen für den Ganztag auszubilden.
- Es gibt immer noch zu wenig qualifizierende Schulen, die eine solche Ausbildung mit einem Schulträger gemeinsam anbieten können/wollen.

3 Ausblick

Die Begleitung einer Schule in den Ganzttag ist ein komplexer und beratungsintensiver Prozess bei dem es die Einbeziehung vieler unterschiedlicher Bereiche bedarf (Schulträger mit vielen Abteilungen, Kommune, Schulamt, Vereine und Eltern). Am Ende gelingt dieser Prozess nur mit dem wohlwollenden Zusammenwirken der verschiedenen Abteilungen und Kooperationspartner, in dem jeder die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen muss und damit seinen Anteil zum Gelingen beiträgt. Dies ist neben dem Wunsch der Schule, die den Antrag auf Ganzttag stellt auch die erforderliche Unterstützung bei der Umsetzung durch die Lehrerschaft, Schüler*innen und Eltern. Noch bevor dies geschieht, müssen jedoch die baulichen und finanziellen Voraussetzungen durch Kreis und die Kommunen geschaffen werden und es braucht die intensive Beratung, Begleitung und Betreuung in der Umsetzung durch Schulträger und das staatliche Schulamt.

Für das nächste Schuljahr wird das Antragsverfahren Ende 2022 abgeschlossen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zum Schuljahr 2023/24 drei weitere Schulen in das Landesprogramm („Pakt für den Ganzttag“) aufgenommen werden können.

Im Vorbereitungsprozess hierfür befinden sich aktuell die Georg-Mangold-Schule Bischofsheim, die Pestalozzische Büttelborn und die Nordschule in Groß-Gerau.

Der Abbildung 5 im Anhang lässt sich entnehmen, dass weitere Grundschulen Interesse für den Einstieg in den Ganzttag geäußert haben.

Für die Folgejahre lässt sich der Ganztageinstieg für die fehlenden Grundschulen aus zwei Gründen noch nicht priorisieren:

- da sich die Schulen in unterschiedlichen baulichen Ausgangssituationen befinden und
- in den nächsten 5 Jahren sehr unterschiedlich entwickeln werden (Entwicklung der Schüler*innenanzahl).

Grundsätzlich werden die Grundschulen vom Schuljahr 2021/22 bis zum Rechtsanspruch (2026/27) weiter deutlich wachsen. Die Schüler*innenanzahl steigt von

- Grundschüler*innen im Schuljahr 2021/22 7.466
- auf Grundschüler*innen im Schuljahr 2026/27 8.504

Dies entspricht einem Wachstum von 14 % bzw. 1.047 Kinder!

In 2022 verfügt der Kreis über rund 3.000 Betreuungsplätze im Grundschulbereich. Für das Schuljahr 2023/24 werden insgesamt ca. 3.500 Plätze prognostiziert.

Ein Großteil dieser Bestandsplätze (Voraussetzung: Mittagessen und 8 Zeitstunden inkl. Unterricht) erfüllt bereits heute die Anforderungen des kommenden Rechtsanspruches ab 2026.

Das diese Bestandskapazitäten rechtsanspruchskonform angeboten werden, bedeutet jedoch nicht, dass sie auch immer konform zu den Befürfnissen der Eltern sind.

Um den Rechtsanspruch vollständig im Grundschulbereich umzusetzen, muss der Schulträger gemeinsam mit den Kommunen, je nach prognostizierten Betreuungsbedarf ab 2026 (60% oder 80% Betreuungsquote), in den kommenden Jahren (2023-2029) kontinuierlich 2.100-3.800 zusätzliche Betreuungsplätze einrichten. Das entspricht 500-600 zusätzlichen Betreuungsplätzen pro Jahr.

Gleichzeitig bedeutet das auch, dass die verbleibenden 9 Grundschulen bis 2026 in den Ganztag gebracht werden müssten. Folglich müssten demnach ab 2023 jährlich drei Grundschulen neu in den Ganztag aufgenommen werden, während die Ganztagschulen im Bestand ebenfalls parallel erweitert werden müssten.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruches im vollen Umfang werden rein rechnerisch mindestens weitere 210 VZ-Stellen, d.h. voraussichtlich ca. 350-450 weitere Stellen zusätzlich benötigt werden.

Die Personalkosten für das pädagogische Personal an den Schulen (nur Ganztag) dürften sich damit nach eigenen Kalkulationen in den kommenden 7 Jahren ungefähr vervierfachen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation, sehr engen personellen und finanziellen Ressourcen, stellt das alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen.

Parallel hat sich in den letzten Jahren die Erwartungshaltung von Familien geändert, die es durch den Rechtsanspruch in Krippe und Kita gewohnt sind einen Ganztagsbetreuungsplatz zu bekommen. Steigende Wartelisten und gehäufte Anfragen nach einem Betreuungsplatz im Ganztag, der in manchen Kommunen nicht hinreichend bedient werden kann, machen dies deutlich.

Folgende erschwerende Hindernisse beeinflussen die Entwicklung an den Schulen, um diese bis 2026 an den Start zu bekommen:

- Die Schule (Schulleiter*innen, Lehrer*innen) möchte nicht in den Ganztag einsteigen – es besteht zurzeit noch keine Verpflichtung
- Die baulichen Voraussetzungen sind (noch) nicht vorhanden
- Fehlende Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches von Landesseite
- Fehlendes Personal
- Finanzielle, personelle und sächliche Ressourcen

Vor dem Hintergrund dieser Störfaktoren haben wir nachfolgend versucht die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen in diesem Prozess zu skizzieren.

3.1 Herausforderung kurzfristig – Ausblick 2023

1. Digitalisierung und Steuerung der Schulen/Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes ab 2023
Hier plant der Fachbereich Bildung und Schule für den Fachdienst Ganztagschule eine übergreifende digitale Verwaltungsanwendung ab 2023 einzuführen,
 - welche die Anmeldung durch die Eltern rechtskonform erfasst,
 - die Vergabe der Plätze zentral steuerbar macht,
 - die Abrechnung der Elternentgelte zentralisiert und
 - somit eine flexibel skalierbare digitale Basis für die weitere Ganztagschulentwicklung zur Verfügung stellt.
2. Aufnahme drei weiterer Grundschulen in den "Pakt für den Ganztag" (inkl. Personalübernahme und der Ausbau der vorhandenen Kapazitäten)
3. Fachkraftgewinnung 1 - Einstieg in die Ausbildung (10 Ausbildungsplätze; PivA und alle Formen von Praktika) im Ganztag
4. Fachkraftgewinnung 2 - Fortbildung (Erweiterung des kreiseigenen Fortbildungsprogrammes)
5. Erarbeitung von Übergangsszenarien und Interimskonzepten für eine multifunktionale Raumnutzung in den Bestandsgebäuden

3.2 Herausforderung mittelfristig – Ausblick (2024-2026)

1. Priorisierung der Schulen für den Umbau/Neubau/Ausbau (Schulbauinitiative) unter Berücksichtigung der Bedarfe für den Rechtsanspruch
2. Umsetzung von Übergangslösungen und Interimskonzepten mit multifunktionaler Raumnutzung in den Bestandsgebäuden
3. Schaffung der räumlichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für den Rechtsanspruch (ab 2026)

3.3 Herausforderung langfristig – Rechtsanspruch ab 2026

1. Erarbeitung von Notlösungen, sofern die schulischen Voraussetzungen nicht an allen Standorten vollumfänglich erfüllt sind
2. Dauerhafte finanzielle Absicherung der Betreuungsplätze und des Betreuungspersonals
3. Kontinuierlicher Aufbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte und Ziele des Ganztags
4. Schaffung von Integrationsplätzen (Inklusion) – Ablösung/Einbeziehung der Schulasistenz in den Ganzttag
5. Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen
6. Weiterentwicklung in Richtung teilgebundener oder gebundener Ganzttag
7. Weiterentwicklung und Ausweitung der Angebote in den weiterführenden Schulen

3.4 Vorbereitung Rechtsanspruch (Forderungskatalog aus kommunaler Sicht ans Land)

Was ist zur Vorbereitung auf den Rechtsanspruch in Hessen außerdem notwendig, damit die Qualität und der Umfang der Angebote nicht weiter bis 2026 absinkt bzw. die steigenden Kosten auf die kommunale Seite/Seite der Eltern verlagert werden?

- **Klare Vorgaben zu gewünschten Standards und Qualitäten vom Land Hessen!**
Bislang sind die Umsetzungsstandards nur im Rahmen des SGB VIII (auf Bundesebene) vorgegeben. Wie die Umsetzung in Hessen im Rahmen der Ganztagschule erfolgen soll ist bisher noch nicht entschieden. Hier fordern wir als Schulträger schnellstmöglich Klarheit!
- **Aufhebung der Freiwilligkeit** beim Einstieg (nur mit Zustimmung der Lehrkräfte) - die vom hessischen Kultusministerium immer noch favorisierte und kommunizierte Freiwilligkeit der Schulen beim Ganztageinstieg wird den kommenden Anforderungen (RA) in keiner Weise gerecht und verzögert die Ganztagsentwicklung zusätzlich – Ein Zwang/andere Druckmittel muss dem Schulträger (bei unwilligen Systemen) ermöglicht werden.
- Dringende Klärung: **Können Betreuungsangebote der Schulträger (keine Betriebserlaubnispflicht; § 15 Abs. 1 Nr. 1 HSchG) und andere Schulkindbetreuungsangebote (Fördervereine, Träger auch außerhalb der Schule) für die Umsetzung des RA mit herangezogen werden?**
- **Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Ganztagschule**
- **Schaffung von mehr Ausbildungskapazitäten für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen** (inkl. groß angelegte Ausbildungskampagne)
- **Veränderung des Lehrer*innenarbeitsverständnisses** (in Ausbildung und Fortbildung) – Berufsbild wird ab 2026 den Ganzttag / die Arbeit am Nachmittag obligatorisch beinhalten.
- Dringend: **Erhöhung des Stellenwertes der Landeszuweisungen** (aktuell 48.000,- €, seit 4 Jahren unverändert) um mindestens 10 % einmalig (Vorschlag 53.000,-€) ab 2023 (für Profilschulen und Paktschulen)

- **Erhöhung des Paktfaktors** einmalig von 0,0095 auf 0,0105/pro SuS
- **Dynamisierung der Landesmittel** ab 2023 um mindestens 2,5% p.a. (für Profilschulen und Paktschulen)
- **Keine Reduzierung der Landesressource bei Paktschulen**, wenn die SuS-Zahl der Schule sinkt, aber die Ganztagsplätze konstant bleiben oder ansteigen
- **Erhöhung der Minimalressource** (1 Stelle auf 1,5 Stellen) beim Einstieg in den „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“
- **Deutliche Erhöhung des Fortbildungszuschusses** (aktuell 4.200,- € je ST und Jahr unabhängig von der Größe des ST) und Verteilung auf die Schulträger anhand der SuS-Zahlen im ST-Bereich (mind. 15.000,- € für den Kreis Groß-Gerau)
- **Reduzierung der Platzzahlen für eine zusätzliche Koordinationsstelle** (Pakt+, 350 auf 250 SuS im Ganztag) und die Möglichkeit diese Koordinationsstelle auch in Mittel umzuwandeln, wenn kommunale Personal die Koordination übernimmt
- **Möglichkeit der Verschiebung** von zugewiesenen Landesmitteln beim Schulträger **zwischen den beiden Förderprogrammen** (Profilschulen und Paktschulen)
- Vorschläge des Landes zur Umsetzung und Finanzierung teilgebundener Modelle des Ganztags zwischen dem Pakt und dem Profil 3 (gebundener Ganztag ist im Primarbereich mit einer Maximalressource von 30 % der Grundunterrichtsversorgung nicht qualitativ leistbar)
- **Anpassung der Pflichtstundenverordnung** für die Lehrkräfte, damit ihr Einsatz im Ganztag auch am Nachmittag leichter ermöglicht werden kann (Konzepte dafür liegen vor auch in HE). Werden in anderen Bundesländern (bspw. Hamburg) schon länger umgesetzt
- **Aufstockung der Ressourcen in den Schulämtern** (Ganztagsgeneralia) für die Einstiegsberatung der Schulen in den Ganztag

4 Anlagen

4.1 Landesressourcen im Ganztag

Profil	Schulname	Pflicht-stunden	Summe Schüler-zahlen (SOLL 2022)	Summe Zuweisungs-stunden	Stellenzu-weisung (Lehrer)	Zuweisung GTA in Stelle (2022)	Zuweisung GTA in Mitteln (2022)	Zuweisung GTA Stand (2022)	Schwelle von Profil 1 zu Profil 2	Schwelle von Profil 2 zu Profil 3	mögliche Stellenzuwei-sung im "Pakt für den Ganztag ab 23/24"	Pakt lohnt im Verhältnis zu Profil 2	Pakt lohnt im Verhältnis zu Profil 3
Grund- und Förderschulen (Zuweisung im Schuljahr 2022/23)											17,50%	27,50%	
Kalkulation Stellenzuweisung bei Teilnahme am "Pakt für den Nachmittag/Ganztag"											11,21%	0,0095	
PfDN	Nibelungenschule Biebesheim	28,45	229	268,50	9,44	1,33	0,75	2,08	1,06	2,60	2,18		
PfDN	Grundschule Crumstadt	28,45	170	224,00	7,87	0,88	0,74	1,62	0,88	2,17	1,62		
PfDN	Geinsheimer Schule Trebur	28,45	146	194,00	6,82	1,51	0,00	1,51	0,76	1,88	1,39		
PfDN	Peter-Schöffler-Schule Gernheim	28,45	469	520,00	18,28	1,41	2,86	4,27	2,05	5,03	4,46		
PfDN	Georg-Büchner-Schule Goddelau	28,45	310	346,80	12,19	1,50	1,23	2,73	1,37	3,35	2,95		
PfDN	Bürgermeister-Klingler-Schule MöWa	28,45	486	520,30	18,29	1,70	2,55	4,25	2,05	5,03	4,62		
PfDN	Schwarzbachschule Nauheim	28,45	429	500,30	17,59	1,34	2,72	4,06	1,97	4,84	4,08		
PfDN	Pestalozzische Schule Raunheim	28,45	669	712,80	25,05	3,12	3,80	6,92	2,81	6,89	6,36		
PfDN	Insel-Kühkopf-Schule Stockstadt	28,45	277	321,80	11,31	1,28	1,29	2,57	1,27	3,11	2,63		
PfDN	Wilhelm-Armoul-Schule MöWa	28,45	479	480,60	16,89	1,40	2,58	3,98	1,89	4,65	4,55		
PfDN	Waldenser Schule MöWa	28,45	236	295,50	10,39	0,86	1,79	2,65	1,16	2,86	2,24		
PfDN	Zweite Grundschule Raunheim	28,45	143	181,80	6,39	0,51	1,03	1,54	0,72	1,76	1,36		
1	Grundschule im Hollerbuch Astheim	28,45	93	120,00	4,22	0,69	0,69	1,26	0,47	1,16	1,00		
1	Pestalozzische Büttelborn	28,45	259	297,00	10,44	0,78	1,42	2,20	1,17	2,87	2,46		
1	Grundschule Dornheim	28,45	238	295,00	10,37	0,51	1,00	1,51	1,16	2,85	2,26		
1	Schillerschule GG	28,45	467	545,30	19,17	1,01	0,00	1,01	2,15	5,27	4,44		
1	Grundschule Wolfskehlen	28,45	134	193,00	6,78	0,76	0,50	1,26	0,76	1,87	1,27		
	Georg-Wangold-Schule Bischofsheim	28,45	506	550,30	19,34			0,00	2,17	5,32	4,81		
	Grundschule Erfelden	28,45	224	274,50	9,65			0,00	1,08	2,65	2,13		
	Albert-Schweitzer-Schule GiGu	28,45	351	394,00	13,85			0,00	1,55	3,81	3,33		
	Gustav-Brunner-Schule GiGu	28,45	317	371,50	13,06			0,00	1,46	3,59	3,01		
	Nordschule GG	28,45	248	298,80	10,50			0,00	1,18	2,89	2,36		
	Erich-Kästner-Schule Büttelborn	28,45	148	195,00	6,85			0,00	0,77	1,88	1,41		
	Grundschule Leeheim	28,45	167	198,00	6,96			0,00	0,78	1,91	1,59		
	Albert-Schweitzer-Schule MöWa	28,45	191	198,00	6,96			0,00	0,78	1,91	1,81		
	Lindenschule Trebur	28,45	210	245,00	8,61			0,00	0,97	2,37	2,00		
	Grundschule Wallerstädten	28,45	101	120,50	4,24			0,00	0,47	1,16	1,00		
	Grundschule Worfelden	28,45	178	219,00	7,70			0,00	0,86	2,12	1,69		
1	Goetheschule Groß-Gerau*	27,45	114	311,30	11,34	0,25	1,25	1,50	1,70	2,49	1,08		
1	Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau*	27,45	173	414,20	15,09	1,22	0,78	2,00	2,26	3,32	1,64		
	Grundschulen im "Pakt für den Nachmittag/Ganztag"												
	Ganztagsgrundschulen im Profil 1												
	im Bau (nach Fertigstellung PfDN)												
	Antrag für PfDN ab 23/24 gestellt												
	Interesse an PfDN												

Abb. 5: Mögliche Stellenzuweisung für Grund- und Förderschulen im Vergleich (PfDN/G/P2/P3)